

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 28. November 2022
VL WResV / cts

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Elektronischer Versand: per Email an: mohamed.benahmed@bfe.admin.ch /
martin.michel@bfe.admin.ch

Vernehmlassung zur Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Versorgungssicherheit mit Strom ist für FDP.Die Liberalen essentiell. Neben dem zügigen Ausbau der inländischen Kapazitäten ist die Absicherung des Netzes in ausserordentlichen Knappheitssituationen ein wichtiges Puzzleteil in der Versorgungssicherheit der Schweiz. Die Ergänzung der Wasserkraftreserve mit zusätzlichen Reservekraftwerken ist sinnvoll. Die FDP begrüsst daher die vorliegende Verordnung über eine Stromreserve im Winter.

Dennoch muss diese Notmassnahme eine solche bleiben. Mittelfristig muss es das Ziel sein, dass die Schweiz selber genügend Strom produzieren kann. Die FDP begrüsst daher, dass die Verordnung nur befristet ist und Ende des Jahres 2026 ausläuft.

Das vorgesehene Ausschreibungsverfahren ist in Angesicht des kommenden Winters und der Unsicherheit bei der Versorgungssicherheit nachvollziehbar. Längerfristig sollen aber alle Reserveleistungen durch Wettbewerbe vergeben werden.

Im Vordergrund steht, dass ein Stromausfall vermieden werden kann. Denn Stromunterbrüche haben ein grosses Schadenspotenzial für die Wirtschaft. Daher muss auch die Möglichkeit zu einer verpflichtenden Teilnahme bestehen, obwohl die FDP diese Massnahme kritisch sieht, da diese im Widerspruch zur Wirtschaftsfreiheit steht. Dieser Eingriff sollte daher nur im Notfall erfolgen. Vielmehr sollte der Rahmen unserer Sicht so ausgestaltet werden, dass die Betreiber der in Frage kommenden Anlagen freiwillig an der Reserve teilnehmen.

Weiter begrüsst die FDP die Möglichkeit, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Reservekraftwerke aufgenommen werden können, die die Reserve ergänzen. Dabei sollten auch Notstromgeneratoren angerechnet werden können, die Unternehmen für die Eigenproduktion verwenden. Da durch diese der Stromkonsum

gesenkt werden kann und diese Massnahme ebenfalls zur Entlastung des Netzes beiträgt.

Daneben ist es ist zielführend, dass, wie im Entwurf vorgeschlagen, der Abruf der Reserve ausschliesslich bei fehlender Markträumung erfolgt. Nur so können Marktverzerrungen vermieden werden. Ein vorzeitiger Abruf der Reservekraftwerke zur Aufstockung der Wasserkraftreserve kann aber in Ausnahmefällen sinnvoll sein. Hier sollte noch eine Regelung gefunden werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat



Jon Fanzun